

Liebe Schülerinnen und Schüler,

sollten Sie im Laufe Ihrer Ausbildung erkranken, so bitten wir Sie, folgende Schritte einzuhalten:

1) Krankheitsfall während der Schulzeit:

- Bitte rufen Sie am Morgen im Sekretariat der Schule bei Frau Kusch unter der Nummer **03834 545300** an und melden sich krank.
- Ihre Lehrkraft erhält dann die Information über Ihre Krankmeldung und wird in Kenntnis gesetzt.
- Bitte senden Sie uns Ihre AU-Bescheinigung (digital oder abfotografiert/ eingescannt als Anhang) an folgende Emailadresse:
 RBB-Greifswald@kreis-vg.de
- Achten Sie beim Einscannen und Abfotografieren darauf, dass Sie uns nicht den Durchschlag mit der ICD-Codierung zukommen lassen. Diese Information ist weder für die Schule noch den Ausbildungsträger bestimmt.
- Bitte informieren Sie auch Ihren Ausbildungsträger telefonisch oder schriftlich über Ihre Krankmeldung. Senden Sie die digitale AU-Bescheinigung an den Ausbildungsträger.

2) Krankheitsfall während des Praktikums auf der Lehrrrettungswache:

- Rufen Sie auf Ihrer Lehrrettungswache an und melden sich krank.
- Sollten Sie eine digitale AU-Bescheinigung erhalten haben, so senden Sie diese bitte an Ihren Ausbildungsträger und eine Kopie/ Foto an die Schule.
- AU-Bescheinigungen in Papierform können wie oben genannt abfotografiert oder eingescannt werden.

3) Krankheitsfall während des Klinikpraktikums:

- Kontaktieren Sie so zeitnah wie möglich Ihren Ansprechpartner auf der Station, auf der Sie aktuell tätig sind. Diese Information sollte sowohl telefonisch als auch schriftlich (per Email) erfolgen.
- Darüber hinaus gilt die gleiche Vorgehensweise wie bei einer Krankmeldung während der Schulzeit: Bitte melden Sie sich im Sekretariat, sodass ihre Klassenleitung über Ihren Ausfall informiert wird und Ihre Fehlzeit dokumentieren kann.

!!! Bitte beachten Sie, dass ein Überschreiten der maximalen Fehlzeiten zu einer Ausbildungsverlängerung führen kann. Sie sind an allen drei Lernorten mit Ihren Stunden "überplant", um Ihnen für krankheitsbedingte Ausfälle einen Puffer zu schaffen. Dieser Spielraum ist jedoch im Klinik-Praktikum besonders klein. Die Schule wird die Summe Ihrer Fehlzeiten quartalsweise mit Ihrem Ausbildungsträger abgleichen um sicher zu stellen, dass zum Ende Ihrer Ausbildung keine Gefährdung Ihrer Prüfungszulassung vorliegt.